

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

98. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Oktober 1998, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Eva Peters (CDU)

stellv. Vorsitzende

Jürgen Weber (SPD)

in Vertretung von Holger Astrup

Uwe Döring (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

in Vertretung von Ursula Kähler

Reinhard Sager (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Fehlender Abgeordneter

Lothar Hay (SPD)

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Investitionsbank 1997	5
Drucksache 14/1495	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1525	
Entwurf einer Satzung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH); Entwurf eines Generalpachtvertrages zwischen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) und der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein; Entwurf eines Rahmenmietvertrages zwischen der GMSH und dem Land Schleswig-Holstein; Entwurf eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der GMSH und der IB	
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/2287	
<ul style="list-style-type: none">• Dienstherreneigenschaft• Zentrales Beschaffungswesen	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1574	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	12
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1643	
5. Veräußerung der landeseigenen bebauten Liegenschaft in Westerland, Uthlandstraße 23	13
Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie Umdruck 14/2306	

6. Weiterer Ablauf der Haushaltsberatungen 1999 **14****7. Information/Kenntnisnahme** **15**

Umdruck 14/2300 - GOES

Umdruck 14/2387 - Erledigung von Berichtswünschen zu Epl 06

Umdruck 14/2406 - Erledigung von Berichtswünschen zu Epl 09

Umdruck 14/2417 - Fragen der CDU zum Haushaltsentwurf 1999

8. Verschiedenes **16**

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Peters, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Investitionsbank 1997

Drucksache 14/1495

(überwiesen am 2. Juli 1998 an den Finanzausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

hierzu: Umdrucke 14/2033, 14/2070 und 14/2443

Herr Dr. Kalinski gibt einen Überblick über das Geschäftsjahr 1997 der Investitionsbank.

Auf die Frage des Abg. Steincke nach dem absoluten Wert der Rentabilität antwortet Herr Dr. Kalinski, gegenwärtig liege sie in der Größenordnung bei 1,28.

Fragen des Abg. Neugebauer beantwortet Herr Dr. Kalinski dahin, daß das **Existenzgründerinnenprogramm** gut angenommen werde, während es beim **Starthilfeprogramm** insbesondere bezüglich der Abwicklung mit den Hausbanken noch Schwierigkeiten gebe. Es seien derzeit Überlegungen im Gang, das Starthilfeprogramm zu ändern, um es effektiver zu gestalten. Dies geschehe in Absprache mit den Hausbanken.

Herr Dr. Kalinski geht sodann auf Fragen des Abg. Stritzl ein und legt dar, es existiere eine eigene **Beratungsstelle** der Investitionsbank für Existenzgründerinnen, in der pro Jahr etwa 2000 Beratungsgespräche durchgeführt würden. Die dadurch entstehenden Kosten für Personal und Sachaufwand seien höher als der Betrag der vom Land dafür zur Verfügung gestellt werde; diese Unterdeckung werde im wesentlichen über sonstige Erträge der Investitionsbank ausgeglichen. Zur Zeit sei es bei etwa 50 Fällen zu einer Darlehensauszahlung durch die Investitionsbank gekommen; wie viele Existenzgründungen absolut stattgefunden hätten, könne er nicht sagen. Im Durchschnitt seien pro Förderfall in etwa drei Arbeitsplätze entstanden. Die Bereiche bewegten sich in einem sehr breiten Spektrum, allerdings überwiegend im Dienstleistungsbereich und dort mehr im Bereich der einfachen Dienste. - Auf Nachfrage der Abg. Rodust sagt Herr Dr. Kalinski zu, dem Ausschuß eine anonymisierte Übersicht über die **Existenzgründungen** sowie die Branchen zuzuleiten. Er legt weiter dar, die Beratung der Investitionsbank konzentriere sich auf eine Beratung in finanzieller Hinsicht; es finde keine Unterstützung

im Bereich der Unternehmensplanung, der Marketingplanung oder zur Vorbereitung des operativen Geschäfts statt. Eigene Leistungen im Coachingbereich würden nicht angeboten.

Eine Aussage über die Stabilität der geförderten Existenzgründungen könne er - so führt Herr Dr. Kalinski auf eine Frage des Abg. Steincke aus - derzeit nicht machen; bisher sei es allerdings nicht zu größeren Ausfällen bei den vergebenen Darlehen gekommen.

Abg. Stritzl fragt, wie im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung die Unterdeckung der Personalkosten und des Sachaufwandes ausgeglichen werde. Herr Dr. Kalinski erwidert, die Deckung erfolge analog zu der bei den Existenzgründerinnendarlehen.

Abg. Heinold spricht die Absage einer Veranstaltung „Ökologisches Bauen ist wirtschaftliches Bauen“ am 8. Oktober an und fragt nach den Gründen für die Absage sowie die dadurch entstandenen Kosten. Herr Dr. Engelhaupt legt dar, an diesem Projekt seien mehrere Partner beteiligt gewesen seien. Koordinierende Stelle sei die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen gewesen, die das Marketing dafür übernommen habe. Die Resonanz sei am Anfang so gering gewesen, daß man zu dem Schluß gekommen sei, die Veranstaltung lieber im Vorfeld abzusa-gen, als im nachhinein überdurchschnittlich hohe Kosten tragen zu müssen. Im Anschluß müß-ten selbstverständlich die Gründe für die geringe Resonanz analysiert werden. Der I-Bank seien für diese Veranstaltung Kosten von abschließend etwa 7.000 DM entstanden.

Abg. Neugebauer begrüßt den Ausbau von Beratungsstellen im Land, stellt dabei ein antizyklisches Verhalten fest und fragt nach Wirtschaftlichkeitsberechnungen dafür. - Herr Dr. Kalinski bestätigt, daß umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt worden seien. Die I-Bank erwarte, was die bisherige Entwicklung bestätige, daß, wenn sie mehr vor Ort tätig sein könne und intensiver auf ihre Kunden zugehen könne, mehr Verständnis für die Förderprojekte geschaffen würden und durch einen höheren Absatz dieser Förderprodukte die Kosten gedeckt würden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung des Gebäudemanagement Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1525

Entwurf einer Satzung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH);

Entwurf eines Generalpachtvertrages zwischen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) und der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein;
Entwurf eines Rahmenmietvertrages zwischen der GMSH und dem Land Schleswig-Holstein;

Entwurf eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der GMSH und der IB

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/2287

- **Dienstherreneigenschaft**
- **Zentrales Beschaffungswesen**

Zum Thema **Dienstherreneigenschaft** führt M Möller aus, es gebe zwei Gründe, die GMSH mit der Dienstherreneigenschaft auszustatten. Erstens müsse die Dienstherrenfähigkeit gegeben sein, um überhaupt Beamtinnen und Beamte beschäftigen zu können. Das sei wohl unumstritten. Zweitens sei darauf hinzuweisen, daß die GMSH im Gegensatz zu der heutigen Verwaltung einen einstufigen Verwaltungsaufbau habe. Auch dort sei möglicherweise die Durchführung von Einigungsverfahren nach dem Mitbestimmungsgesetz erforderlich. Wenn keine Einigung zustande komme, müsse eine Einigung mit der obersten Dienstbehörde versucht werden. MR Scholze ergänzt, bei der vorgesehenen Gesellschaft sei die Dienststellenleitung praktisch die Geschäftsführung. Auf Anregung aus dem Innenministerium sei in den Gesetzentwurf eine Klarstellung des Inhalts vorgenommen worden, für den Fall eines Einigungsverfahrens das erforderliche oberste Dienstorgan festzulegen.

Abg. Stritzl kommt auf das Thema „**Anstalt öffentlichen Rechts**“ zu sprechen und möchte wissen, warum gerade diese Form gewählt worden sei, ob es Vergleichsrechnungen gegeben habe und welches die neuen Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbauverwaltung seien, die in die GMSH übergängen. - M Möller verweist zunächst auf die schriftliche Stellungnahme, die vom Ausschuß zu dieser Thematik erbeten worden sei und nennt sodann drei Gründe für die Wahl der Rechtsform. Er weist erstens auf die Situation in Rheinland-

Pfalz und die rechtlichen Bedenken des Bundes, Bundesausgaben auf eine GmbH zu übertragen, hin. Zweitens sei die Personalüberleitung in eine Anstalt öffentlichen Rechts einfacher. Drittens sei die Landesregierung der Auffassung, daß die Form der Anstalt öffentlichen Rechts genauso flexibel agieren könne wie eine GmbH.

Der Ausschuß kommt nach einer kurzen Diskussion über die Frage der Wirtschaftlichkeit einer Anstalt öffentlichen Rechts im Vergleich zu einer GmbH zu dem Ergebnis, über diese Frage zu diskutieren, wenn die von der Landesregierung zugesagte Wirtschaftlichkeitsberechnung vorliegt.

In diesem Zusammenhang führt P Dr. Korthals aus, die gewählte Rechtsform sei für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht relevant. An der Konzeption des Finanzministers sei überzeugend die bereits genannte Haltung des Bundes sowie die Dienstherrenfähigkeit. Abg. Neugebauer ergänzt, daß es zu gegebener Zeit zu einer Überprüfung der Rechtsform kommen müsse und eine Änderung derselben ins Auge gefaßt werden könnte.

Abg. Neugebauer geht weiter auf den von Abg. Stritzl genannten Kontrahierungszwang ein und hält diesen vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbauverwaltung zu beschäftigen, für erforderlich. - Auch Abg. Döring sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit. Zum Thema Wirtschaftlichkeit führt er aus, daß sich dies in der Regel dann einstelle, wenn es Marktmechanismen gebe, die das steuerten. Er geht weiter auf die Beschäftigungssituation ein und legt dar, bisher habe er die Diskussion dahin verstanden, daß dies ein wesentliches Argument dafür gewesen sei, daß zumindest in einer Übergangsphase das Tätigwerden für Dritte erforderlich sei. Nach Auffassung von Abg. Kubicki hätte es auch bei einer GmbH-Lösung einen Kontrahierungszwang geben müssen. Er stellt die Frage in den Raum, was passiere, wenn es die GMSH nicht schaffe, innerhalb der gesetzlich festgelegten Zeit wettbewerbsfähig zu werden. - M Möller argumentiert dahin, daß bei der zu gründenden Anstalt auch bei Schaffung des Kontrahierungszwanges Wettbewerb und Kostendruck entstehen. Der Kostendruck und der Wirtschaftlichkeitsdruck seien immens, auch deshalb, weil parallel dazu ein Abbau des Personals von 900 auf 700 stattfinden solle.

Abg. Kubicki fragt nach, ob ein Kontrahierungszwang auf der Ebene des günstigsten Angebotes bestehen solle. - Dazu legt St Dr. Lohmann folgendes dar: Bei der Organleihe solle die Abrechnung nach Kosten erfolgen. Dem Bund sei angeboten worden, nach fünf Jahren eine Abrechnung aufgrund von Vergleichszahlen durchzuführen. Im Bereich der Investitionsbank und der Hochschulen erfolge die Abrechnung ab Gründung der Gesellschaft nach Vergleichskosten.

Der Ausschuß wendet sich sodann dem Thema **Beschaffungswesen** zu. MDgt Stege führt aus, die Neuordnung habe im wesentlichen zwei Ziele, nämlich den Service für die Dienststellen des Landes zu verbessern und Einnahmen zu erzielen. Um diese Ziele zu erreichen, müsse die Nachfrage gebündelt werden. Schätzungen gingen davon aus, daß man bis zu 15 % einsparen könne. Weiter müßten die Prozeßkosten optimiert werden. Die Beschaffung, die zentralisiert werden solle, beschränke sich auf den sogenannten Standard- oder Massenbedarf. Das Beschaffungsvolumen, das man glaube, in der Aufbauphase erreichen zu können, belaufe sich auf bis zu 40 Millionen DM pro Jahr. Formal solle die Regelung über eine Landesbeschaffungsordnung erfolgen. Damit verbunden sein müsse zumindest für eine Übergangszeit ein Anschlußzwang, damit die Bündelung der Nachfrage in der Praxis stattfinde.

Eine weitere Entscheidung sei die über eine mögliche Anbindung an die GMSH. Dabei sei gestaltbar, ob sich an der Beschaffung künftig Dritte beteiligten. Ein optimiertes Modell würde bedeuten, daß alle Dienststellen im Land online bestellen könnten und direkt dorthin geliefert werde. Für die GMSH würde das bedeuten, daß die entsprechenden rechtlichen Bedingungen respektiert werden müßten, im wesentlichen das Vergaberecht und wegen des Auftragsvolumens eine europaweite Ausschreibung.

Er fährt fort, der vom Innenministerium erarbeitete Entwurf einer Landesbeschaffungsordnung solle noch in diesem Jahr dem Kabinett vorgelegt werden. Bei gutem Verlauf - Verabschiedung durch das Kabinett, Gründung der GMSH, Treffen entsprechender Vereinbarungen, europaweite Ausschreibung - sei zu erwarten, daß erste Beschaffungsvorgänge ab der zweiten Jahreshälfte 1999 abgewickelt werden könnten.

Auf eine konkrete Nachfrage des Abg. Döring erwidert MDgt Stege, daß mit der Übertragung der Aufgaben auch eine sukzessive Überleitung des Personals verbunden sei.

Abg. Heinold spricht auch ihre im Rahmen der ersten Lesung im Plenum geäußerten Bedenken hinsichtlich der kleinen und mittleren Betriebe in Schleswig-Holstein an. - Daraufhin verweist M Möller auf alle Rahmenbedingungen für die Lieferung, beispielsweise auch eine Lieferung just in time. Er weist ferner darauf hin, daß die bisherigen Erfahrungen EG-weiter **Ausschreibungen** nicht zu größeren Problemen für den **Mittelstand** geführt hätten. St Dr. Lohmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß bereits jetzt die Landesbauverwaltung einen erheblichen Teil der Beschaffung durchführe und sich daher eine Übertragung dieser Aufgaben auf die GMSH anbiete. Zu den von Abg. Heinold geäußerten Befürchtungen hinsichtlich des Mittelstandes weist er auf die Darlegungen der Landesregierung hinsichtlich der Reiseleistungen hin und kommt zu dem Schluß, daß eine derartige Ausschreibung durchaus eine Chance

für den Mittelstand sei. Außerdem spiele in diesem Bereich auch die Diversifizierung, die zeitgerechte Lieferung der Artikel eine große Rolle.

MDgt Stege verneint die Frage der Abg. Heinold, ob es bereits in anderen Bundesländern Erfahrungen mit einem zentralen Beschaffungswesen gebe, wie sie in Schleswig-Holstein geplant sei.

Abg. Döring bittet um schriftliche Darstellung des geplanten Zeitablaufs der Einführung des zentralen Beschaffungswesens.

Des weiteren äußert Abg. Döring seine Auffassung, daß der größere Anteil an möglichen Einsparungen im Bereich der Optimierung der Prozeßkosten zu erzielen sei. - MDgt Stege bestätigt das.

Abg. Stritzl kommt auf das Thema Unterbringung der GMSH zu sprechen. - M Möller weist darauf hin, daß die Markterkundung derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Er sagt zu, dem Finanzausschuß zu dem vereinbarten Termin zu berichten und vor diesem Bericht keine Verträge abzuschließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1574

(überwiesen am 2. September 1998 an den Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Der Ausschuß lehnt die Empfehlung des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses ab, zu diesem Gesetzentwurf schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Im folgenden diskutiert der Ausschuß kurz über die Notwendigkeit der Beibehaltung von § 10 a. M Möller führt aus, vor dem Hintergrund der Tatsachen, daß der Finanzausschuß Wert darauf gelegt habe, über **10-a-Projekte** informiert zu werden, und diese noch nicht vollständig abgeschlossen seien, habe die Landesregierung die Beibehaltung von § 10 a vorgeschlagen. P Dr. Korthals legt dar, Einigkeit bestehe sicherlich darin, daß der bestehende § 10 a durch die Neuregelung aufgezehrt werde. Laufende Projekte könnten also auch aufgrund der geänderten Rechtsgrundlage fortgeführt werden.

Abg. Kubicki merkt an, nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz sei die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung als Kann-Bestimmung vorgesehen, in der hier vorliegenden Regelung als Muß-Bestimmung, und fragt nach der Begründung. - St Dr. Lohmann erinnert an die Vorstellung des Konzeptes der Landesregierung im Finanzausschuß, nachdem das Ziel verfolgt werde, die Kosten- und Leistungsrechnung bis zum Jahr 2003 flächendeckend einzuführen. Dem habe der Finanzausschuß zugestimmt. Da die **Kosten- und Leistungsrechnung** generell eingeführt werden solle, könne sie auch in der LHO als Muß-Bestimmung aufgeführt werden.

Abg. Döring kommt auf das Thema **Förderung von Investitionen** nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung beziehungsweise nach EU-Recht, die möglicherweise voneinander abweichen, zu sprechen und regt an, in der Landeshaushaltsordnung eine allgemeine Regelung zu treffen, mit der festgestellt wird, welche Regelung anzuwenden ist. - MDgt Rohs schlägt vor, in der Verwaltungsvorschrift zu regeln, daß Investitionen entweder nach Vollkosten oder nach Abschreibungskosten gefördert würden. Dies sei allerdings noch mit dem Landesrechnungshof abzuklären. - Abg. Heinold bittet um schriftliche Formulierungsvorschläge für beide angedachte Varianten einer Regelung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1643

(überwiesen am 2. September 1998 an den Innen- und Rechtsausschuß und den
Finanzausschuß)

Der Ausschuß schließt sich dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an.
Eventuelle weitere Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Innen- und
Rechtsausschusses benannt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Veräußerung der landeseigenen bebauten Liegenschaft in Westerland,
Uthlandstraße 23**

Vorlage des Ministeriums für Finanzen und Energie
Umdruck 14/2306

M Möller bestätigt auf eine Frage des Abg. Stritzl, daß es sich hier nicht um eine Liegenschaft handele, die im Rahmen des sogenannten Immobiliendeals zur Übertragung gedacht gewesen sei.

Der Ausschuß stimmt einstimmig in die Veräußerung der landeseigenen bebauten Liegenschaft in Westerland, Uthlandstraße 23, ein.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Weiterer Ablauf der Haushaltsberatungen 1999

Abg. Stritzl beantragt, die Haushaltsberatungen so durchzuführen, daß sie nicht mehr im laufenden Jahr abgeschlossen werden.

Abg. Neugebauer dagegen vertritt die Auffassung, daß die Haushaltsberatungen im Jahr 1998 abgeschlossen werden sollten.

Der Ausschuß faßt folgenden Beschluß:

Mit fünf Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen fünf Stimmen von CDU und F.D.P. lehnt der Ausschuß den Antrag ab, die Haushaltsberatungen im Jahr 1999 abzuschließen.

Abg. Stritzl beantragt, für das Haushaltsjahr 1999 einen neuen Haushaltsentwurf vorzulegen. Der Ausschuß faßt folgenden Beschluß:

Mit fünf Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen der CDU bei einer Enthaltung lehnt der Ausschuß den Antrag ab, für das Haushaltsjahr 1999 einen neuen Haushaltsentwurf vorzulegen.

Abg. Stritzl äußert seine Verwunderung darüber, daß das Parlament nach seiner Auffassung durch die soeben getroffenen Beschlüsse auf ein geordnetes parlamentarisches Verfahren verzichtet.

Abg. Kubicki vertritt die Auffassung, das Parlament werde desavouiert, hält die Haushaltsberatungen für eine Farce und kein parlamentarisches Verfahren.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 14/2300 - GOES

Umdruck 14/2387 - Erledigung von Berichtswünschen zu Epl 06

Umdruck 14/2406 - Erledigung von Berichtswünschen zu Epl 09

Umdruck 14/2417 - Fragen der CDU zum Haushaltsentwurf 1999

Der Ausschuß nimmt folgende Informationen zur Kenntnis:

Umdruck 14/2300 - GOES

Umdruck 14/2387 - Erledigung von Berichtswünschen zu Einzelplan 6

Umdruck 14/2406 - Erledigung von Berichtswünschen zu Einzelplan 9

Umdruck 14/2417 - Frage der CDU zum Haushaltsentwurf 1999

Umdruck 14/2434 - Berichtswünsche der CDU-Fraktion zum Einzelplan 06

Umdruck 14/2448 - Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 04

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Neugebauer legt dar, die Landesregierung habe eine Stellenausschreibung für einen Geschäftsführer für die in Gründung befindliche NationalparkService gGmbH vorgenommen, und zwar zum Einstellungstermin 1. Dezember 1998. Er bittet um einen Bericht in der nächsten Sitzung.

Die stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

Eva Peters
stellv. Vorsitzende

Petra Tschanter
Protokollführerin